

Absender

Stuttgart,

2013

Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn
Rathaus, Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

ich wende mich an Sie mit der Bitte, die verfassungsrechtliche Klärung der „Inhouse-Vergabe für Strom- und Gaskonzessionen kontra Ausschreibung“ vor dem Bundesverfassungsgericht vorzunehmen.

Es gibt prominente Juristen, die die Meinung vertreten, dass die Inhousevergabe von Strom- und Gaskonzessionen verfassungsgeschützt ist. Dass also keine Ausschreibung nötig ist, wenn eine Kommune ihre Strom- und Gasnetze alleine betreiben will.

Sie können die Klärung der Inhousevergabe durchs BVG direkt durchführen lassen.

Die Klärung dieser Frage halte ich für außerordentlich wichtig. Denn Ausschreibung führt zur Privatisierung, siehe Kampagne „right2water“. Die Energieversorgung aller Stadtwerke ist von Privatisierung bedroht. Und selbstverständlich auch unsere Stuttgarter Energieversorgung.

Über eine positive Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

